

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 5. März 1884.

№ 27.

### Abänderung des Hilfskassengesetzes.

Durch das Gesetz vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betr., erfährt das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 eine beträchtliche Alteration. Um denjenigen Kassen, welche dem Hilfskassengesetz auch ferner unterstellt bleiben (den freien Hilfskassen), ihre Statuten aber den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes anpassen müssen, die nötige Statutenrevision in einer Form zu ermöglichen, welche spätere Umänderungen unnötig macht, hat die Regierung einen Entwurf für die Abänderung des Hilfskassengesetzes ausgearbeitet und zunächst dem Bundesrate zur Beratung vorgelegt, welcher sowohl diejenigen Abänderungen enthält, die infolge des Erlasses des Krankenversicherungsgesetzes für nötig befunden worden sind, wie auch diejenigen, für welche bei der bisherigen Anwendung des Hilfskassengesetzes ein Bedürfnis angeblich hervorgetreten ist. Die Umänderungen sind im wesentlichen folgende:

Der im vierten Absätze des § 7 des Hilfskassengesetzes zugelassene Ausschluß der Unterstützung in bestimmten Krankheiten soll künftig nur in Fällen solcher Krankheit zulässig sein, welche sich die Kassemitglieder vorwiegend durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben; ausgeschlossen werden kann aber auch in diesen Fällen nur derjenige Betrag der Unterstützung, welcher über die Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei hinausgeht.

Das Maß der zu gewährenden Mindestunterstützung ist in § 75 in Verbindung mit §§ 6 und 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgestellt; demnach wird der diesbezügliche § 11 des Hilfskassengesetzes aufgehoben und die ersten beiden Abschnitte des ebenfalls einschlägigen § 12 durch folgende Bestimmung ersetzt: „Als Krankenunterstützung können den Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Behandlung und Arzneiverpflügung in einem Krankenhause sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel gewährt werden.“ Die Ausdehnung der Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Familienangehörigen der Mitglieder und die Gewähr einer Beihilfe an die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder soll in bisheriger Weise verstattet bleiben.

Für die §§ 13—19, die von der Integrität des Unterstützungszweckes, von den Beiträgen, dem Ausschluß und vom Vorstande handeln, liegen Abänderungen nicht vor. Hinter § 19 sind vier neue Paragraphen (19a—d) eingeschoben, die sich auf zentrale Kassenorganisationen beziehen, also für uns von speziellem Interesse sind. Sie bestimmen folgendes. Die Hilfskasse kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten mit den Befugnissen, Beitritts- und Austrittserklärungen entgegenzunehmen, Beiträge zu erheben und Unterstützungen

auszuzahlen und Einrichtungen zur Kassentontrolle zu treffen. Der Gesamtheit der Kassemitglieder, für welche die örtliche Verwaltungsstelle errichtet ist, können folgende Befugnisse beigelegt werden: Sie können die Mitglieder der örtlichen Verwaltung und den Kassennarzt wählen, jedoch vorbehaltlich der Bestätigung der Wahlen durch den Vorstand, der eventuell die Gewählten, welche bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen nicht genügen, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen befugt ist; ferner können sie Kassenrevisoren und Krankenbesucher und endlich Abgeordnete zur Generalversammlung, sofern diese aus Abgeordneten besteht, wählen. Weitere Befugnisse als die genannten dürfen jedoch den örtlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtheit der Mitglieder ihres Bezirkes nicht beigelegt werden. Die Kasse hat der Aufsichtsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz hat, von der Errichtung jeder örtlichen Verwaltungsstelle binnen zwei Wochen unter Angabe des Sitzes und Bezirkes derselben und unter Bezeichnung der Personen, welche zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, Anzeige zu erstatten und die Aufsichtsbehörde hat die Anzeige, sofern die örtliche Verwaltungsstelle ihren Sitz in dem Bezirk einer andern Aufsichtsbehörde hat, dieser mitzuteilen. Von jeder Aenderung des Bezirkes der örtlichen Verwaltungsstelle und der Zusammensetzung ihrer Verwaltung hat diese der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten.

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Generalversammlung in § 21 werden durch folgenden Zusatz ergänzt: „Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Abteilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahlabteilungen und die Verteilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen. Für Kassen mit örtlichen Verwaltungsstellen müssen die Wahlabteilungen so gebildet werden, daß auf jede örtliche Verwaltungsstelle mindestens ein Abgeordneter entfällt.“

Die Bestimmungen über die Sachverständigenprüfung alle fünf Jahre, über das Verfahren bei Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe und über Einreichung der Mitgliederlisten bei der Behörde (§§ 25—27) werden durch folgendes ersetzt: „Die Kasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zu der Deckung ihrer Auslagen einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen. Unterläßt die Kasse, eine dem Bedürfnisse ent-

sprechende Abänderung herbeizuführen, so hat ihr die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines Sachverständigen-Gutachtens zu eröffnen, in welcher Art und in welchem Maße dieselbe für erforderlich zu erachten und binnen welcher Frist dieselbe herbeizuführen ist. Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularen Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen, sowie einen Rechnungsabluß der Aufsichtsbehörde einzusenden. Sie resp. die örtliche Verwaltungsstelle hat das Ausscheiden von Mitgliedern auf Erfordern den Aufsichtsbehörden, in deren Bezirke dieselben sich aufhalten, anzuzeigen.

Die Modalitäten, unter denen die Schließung einer Kasse erfolgen kann (§ 29), werden in einem Punkte etwas genauer präzisiert und neu als Schließungsgrund hinzugefügt, wenn sich ergibt, daß die Zulassung der Kasse wegen eines Statutenmangels hätte veragt werden müssen und die nötige Statutenänderung in einer bestimmten Frist nicht erfolgt.

In den die behördlichen Befugnisse präzisierenden §§ 33 und 34 ist genauer ausgesprochen, daß auch die örtlichen Verwaltungsstellen der Beaufsichtigung unterliegen. Die Ordnungs- und Geldstrafen werden in bisheriger Höhe festgehalten (bis 100 resp. 300 M.) und als ein neuer Strafgrund angefügt: „Die Leiter von General- oder Mitglieder- versammlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie in denselben Besprechungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt.“

Die Statuten bestehender eingeschriebener Hilfskassen sind bis 1. Januar 1885 den Vorschriften dieses Gesetzes anzupassen; erfolgt ihre Abänderung bis dahin nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde noch einmal eine Frist und verstreichet auch diese unbenutzt, so kann die Kasse geschlossen werden. Bestehende eingeschriebene Hilfskassen, welche örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, müssen die vorgeschriebene Anzeige binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des neuen Hilfskassengesetzes erstatten.

In der Hauptsache beziehen sich also die Abänderungen auf die freien Zentralkassen der Arbeiter; dieselben werden einer doppelten Beaufsichtigung (seitens der Behörde am Sitze der Kasse und seitens der Behörden am Sitze der Verwaltungsstellen) unterstellt, woraus für sie ein erhebliches Quantum von Scherelei und Schreiberlei und Gängelerei resultieren kann. Ferner ist durch Androhung ganz respektabler Strafen dafür gesorgt, daß die Krankenkassen auch von der leisesten gewerkvereinlichen Färbung frei gehalten werden. Von erheblicher Bedeutung ist, daß nach den beiden Krankenversicherungsgesetzen es so gut wie unmöglich ist, den Bezug freier ärztlicher Behandlung und Arznei für 13 Wochen auszuschließen; es drängt dies darauf hin, diese Unter-

stüzung von der Minimal- und eventuell höhern Unterstützung statutarisch genau zu scheiden.

An sich ist das projektierte Gesetz zu begrüßen als neuer Ausdruck dafür, daß es der Regierung fern liegt, die freien Hilfskassen der Arbeiter, wie gewisse Leute gewissen Kreisen gern glauben machen möchten, durch das Gesetz vom 15. Juni totzuschlagen.

## Korrespondenzen.

Berlin, 24. Februar. (Zur Berichtigung und Bwchr.) Die Nr. 22 unsers Organs enthält einen Artikel „h. Berlin“, welcher doch in einigen Punkten eine Nichtigstellung zur dringenden Pflicht macht. Ich will mich auf eine Polemik darüber nicht einlassen, ob der erstere oder der zweite Vorschlag zur Erhebung der Beiträge zur B. K. K. der bessere ist, darüber können ja die Meinungen geteilt sein, aber dem Satz in dem Artikel muß ich entgegen treten, der da sagt, unsere Reisenden entlasten die Allgemeine Kasse und dies damit zu begründen sucht, daß viele unserer Reisenden ihre Kondition wegen Tariffreitigkeiten verlassen, ohne die Unterstützung nach § 2 zu beanspruchen. Im hiesigen Vorstand oder in der Tariffkommission kann der Herr h. nicht sitzen, sonst hätte er diesen Satz nicht geschrieben. Für diejenigen, welche sich mit der Sache im Laufe des vergangenen Jahres zu befassen hatten, hatte es im Gegenteile den Anschein (ich will nicht sagen, daß es keine Ausnahmen gäbe), als wenn gerade diejenigen, welche sehr gut hätten auf die Reise gehen können, es trotz eines bedeutenden in Aussicht gestellten Reisegeldes nicht zu thun gewillt waren, sie zogen es lieber vor, erst 10 Wochen Unterstützung zu nehmen, den Arbeitsmarkt zu bevölkern und dann, wenn alle Quellen versiegt waren, noch vielleicht um einen Vorstoß zur A. Reise nachzusuchen. Das was der Herr h. als Beweis der Entlastung der Allgemeinen Kasse anführt, ist das Ideal, welches wir als erstrebenswertes Ziel vor Augen haben, welches jeder honette Kollege sich zu eigen machen soll, aber — unsre junge Kollegenschaft ist zu realistisch, das Erstrebenswerte ist meist: recht viel Unterstützung mit möglichst wenig Opfern. Das Feld ist sehr, sehr zu bearbeiten, um die Ueberzeugungstreue zu geistlichem Wachstume zu fördern. Warum braucht man sonst möglichst hohe Unterstützungen zu normieren? — Herr h. kommt nun zu Inkonsequenzen, welche zu Tage getreten sein sollen: „den am Plage befindlichen Konditionslosen Entlastung, den Reisenden Belastung.“ Ich, der ich auch gewandert bin und nicht gerade zu wenig und zwar zu einer Zeit, wo es noch keine regelmäßigen Tagegelde gab, gestehe, daß ich es vorzog, lieber für 70 oder 95 Pf. täglich zu wandern, als für 1 Mk. bei bezahlten Krankenkassenbeiträgen am Plage Schulden zu machen. Als lediger Mann würde ich es also vorziehen zu wandern und sicher nicht den an den Ort Gefesselten, vielleicht sogar durch zahlreiche Familie an den Ort Gefesselten beneiden, weil er das Glück hat, seine Beiträge aus der Kasse bezahlt zu bekommen, dafür aber am Plage hungern darf, vielleicht mit Familie hungern darf, während ich auf der Landstraße mich für das Reisegeld immer noch sättigen kann. Das Streben ist beiderseits nur darauf gerichtet, den Kollegen vor unversichertem Krankheitsanfall zu schützen. Der auf der Reise befindliche Kollege kann die wenigen Groschen Versicherungssumme noch abstoßen, der an den Plage gefesselte kaum, denn er macht bei der Unterstützung thätiglich Schulden oder hungert; für den auf der Reise befindlichen Erkrankten wird unter allen Umständen gesorgt, der am Plage befindliche bekommt nichts, wenn er die statutenmäßige Zahl Reste gemacht hat, die er nicht bezahlen kann. Und wie schwer fällt bei etwaigem Wiedereintritt in eine Kondition das Abzahlen der Reste? Und welche einen großen Vorteil haben unsere auf der Reise befindlichen konditionslosen Mitglieder vor den an den Ort gefesselten durch die viel günstiger gelegene Em-

pfangsberechtigung, auf der ersten Seite volle Berechtigung nach 13 resp. 26 Wochen, auf der letztern müssen die Mitglieder 150 Wochenbeiträge gezahlt haben, ehe sie etwas bekommen; von der viel längern Dauer der Empfangsberechtigung will ich ganz absehen. Wer genießt also die Vorteile, welche die Allgemeine Kasse bietet, mehr? Herr h. sagt: Das ist Logik; ich sage: Das ist nicht ganz so logisch, aber menschlich und praktisch gedacht, es wird uns möglichenfalls manches Elend vom Plage fern halten. Auch für eine Kritik muß sich der Vorstand hergeben. Ich habe allerdings gesagt, daß der Vorstand sich schon vor längerer Zeit mit dieser Sache befaßt hätte, das kam daher, weil ich kurz nach meinem Amtsantritt dem Vorstände die Angelegenheit unterbreitete; derselbe lehnte die Sache nicht ab, sondern verschob sie 1. wegen zu geringer Zeit, 2. wegen bedeutender in Sicht stehender Ausgaben, 3. weil wir noch nach Stuttgart abzuzahlen hatten, womit wir jetzt fertig sind. Inzwischen waren von Stuttgart die Zirkulare gekommen, welche eine Erhöhung des Beitrags für die Zentralkasse zur Abstimmung stellten. Nun mußte an das Material im Vorstände herangegangen werden. Es stellte sich heraus, daß eines wir nur könnten, entweder die Beiträge für die konditionslosen Mitglieder aus der Kasse bezahlen und den Mitgliedern den Beitrag zu erhöhen oder den Beitrag auf derselben Höhe zu belassen und das erstere Projekt fallen zu lassen. Ich trat für ersteres ein. Dem wurde entgegengehalten, daß, je mehr Erleichterungen man hier schaffe, um so mehr der Plage belastet werde durch überflüssige Arbeitskräfte, die Sache müsse obligatorisch für Deutschland gemacht werden. Es wäre außerdem nicht ratsam, den Mitgliedern mit einer Erhöhung des Beitrags zu kommen. Ich beschied mich und die Versammlung entschied in meiner Abwesenheit zu gunsten des Antrags 2. mit der Einschränkung, daß zur Erlangung des beschlossenen Benefiziums erst 26 Wochenbeiträge entrichtet sein müßten. Wo ist „nahezu das Entgegengesetzte“, Herr h.? Etwa darin, daß ein Mitglied des Vorstandes seine persönliche Meinung zum Austrage gebracht haben soll? Wenn Sie Inkonsequenzen nachweisen können, so würden Sie mich gerade nicht erfreuen, aber eine Gefälligkeit würden Sie mir damit erweisen, damit der Vorstand, und wenn auch erst der nächste, welcher ja bis 1. April gewählt sein muß, eine Lehre daraus ziehe; ich bin mir nicht bewußt, daß der jetzige Vorstand sich während seiner Amtsperiode Inkonsequenzen hat zu Schulden kommen lassen. Den Rest des Artikels übergebe ich, weil er mir unverständlich ist, vor meinen Augen hat sich derartige was geschilbert nicht abgepielt; sollte es etwa „Budenklatz“ sein? Unser Vereinsleben hat sich derart gehoben und bewegt sich in so anständigen Formen, daß man sich scheuen sollte, den Keil der Zwietracht aufs neue hineinzutreiben. Wenn Sie es ehrlich meinen, Herr h., dann nicht nach außen hin zwecklos rätionieren, sondern zu einem Amte sich wählen lassen und besser zu machen suchen, das ist der richtige Weg. Die Gelegenheit ist günstig.

Leop. Lehmann.

B. Düsseldorf. Am Sonntag den 10. Februar fand in Kempen am Rhein eine Bezirksversammlung statt, in welcher auch Mitglieder aus Krefeld, Düsseldorf, Gladbach und Kempen sowie mehrere Nichtmitglieder und ein Prinzipal anwesend waren. Unter Punkt eins der Tagesordnung erstattet der Vorsitzende einen eingehenden Jahresbericht pro 1883, dem wir das Folgende entnehmen: Zum Bezirk gehören 18 Druckstädte, Mitglieder fanden sich während des Jahres nur in acht derselben vor, jetzt nur in sieben. Die Zahl der Druckereien in denselben betrug nach der letzten Aufnahme zur Ergänzung der Lohnstatistik 59, die Zahl der Gehilfen 303 mit nur 107 Mitgliedern, die Zahl der Lehrlinge war nicht genau festzustellen, dürfte jedoch der der Gehilfen ziemlich gleich kommen; um dieselbe für die Zukunft in etwas einzudämmen und Gesuchen nach Lehrlingen, welche gleich verdienen, entgegenzutreten, wurde ein Flug-

blatt in über 3000 Exemplaren verbreitet, auch durch Veröffentlichung von Statistiken auf das Publikum einzuwirken gesucht, was immerhin von einigem Erfolg begleitet war. An der Veröffentlichung beteiligten sich in Düsseldorf: Generalanzeiger, Volksblatt, Anzeiger, Volkszeitung, Zeitung, Merkur und Deutscher Michel; in M.-Gladbach: Zeitung, Volkszeitung, Generalanzeiger, Rheynischer Zeitung; in Krefeld: Zeitung, Niederrheinische Volkszeitung. Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so ist von den Mitgliedern aus den verschiedenen Städten noch immer tarifmäßige Zahlung versichert worden. Ein Lokalaufschlag besteht nur in Düsseldorf und zwar: Düsseldorf Volksblatt 16 $\frac{2}{3}$  Prozent, Düsseldorf Zeitung, Düsseldorf Anzeiger, Düsseldorf Volkszeitung und Buchdruckerei L. Schwann 10 Prozent, Hofbuchdruckerei L. Voss & Co. 5 Prozent, in der Buchdruckerei A. Bagel existiert kein Zuschlag, in den übrigen Druckereien wird nur gewisses Geld gezahlt, in einer nach Stunden berechnet: der Durchschnittsverdienst beträgt 21,50 Mark, ein Minimum ist jedoch bisher nicht festgesetzt worden und ist zu erwähnen, daß sich oft Kollegen finden, welche sich sogar unter 18 Mk. anbieten. Die Arbeitszeit ist eine zehnzehneinhalbstündige (in einer Druckerei wird seit Neujahr von Morgens 7 Uhr bis Abends  $\frac{1}{2}$ , 6 Uhr durchgearbeitet), doch wird seitens der Gehilfen dieselbe gern freiwillig überschritten und ist dabei nur zu bedauern, daß sich unter diesen auch Mitglieder befinden. In Krefeld ist das Minimum auf 20 Mark festgesetzt, doch finden sich auch hier Gehilfen, darunter Vereinsmitglieder, welche gern unter demselben arbeiten. In M.-Gladbach ist kein Minimum festgesetzt, es stehen jedoch die tüchtigeren Gehilfen zu einem Salair von 21 bis 24 Mk.; von dort wird gemeldet, daß gerade die jüngeren Kollegen wegen mangelhafter Leistungen und ihrem Verbleiben bei Müttern die Lohnverhältnisse sehr herunterdrücken, was auch zum Teil seitens der Prinzipale eingesehen würde, ohne aber die Lust zur Abstellung dieses Uebelstandes anzuregen. Aus den übrigen Druckstädten des Bezirks verlautet über die Lohnverhältnisse nichts Sicheres, doch ist anzunehmen, daß in den meisten derselben kaum über 12 Mk. pro Woche gewährt werden und sind in Folge dessen in denselben Mitglieder nur vereinzelt und für kurze Zeit anzutreffen. Ueber die Thätigkeit des Vorstandes und der Mitgliedschaften ist folgendes zu berichten: Es fanden 23 Vorstandssitzungen statt mit einem durchschnittlichen Besuche von sechs Mitgliedern. Eingegangen waren 14 Aufnahmegesuche, davon befürwortet 13; ferner 13 Gesuche um Konditionslosenunterstützung, davon fünf nach § 2, befürwortet wurden acht nach § 1, davon eins mit dem Antrage eines Zuschusses aus dem Dispositionsfonds der Gaukasse, fünf nach § 2, von denselben seitens des Gau- resp. Zentralvorstandes vier genehmigt und eins abgewiesen wegen Nestierens, dagegen eine einmalige Unterstützung aus dem Dispositionsfonds der Gaukasse bewilligt; von den vier genehmigten erledigten sich eins durch Zurücknahme der Kündigung seitens des Prinzipals und eins durch Beschaffung von Kondition nach auswärts. Entzogen wurde die Konditionslosenunterstützung einem Mitgliede wegen Verweigerung der Annahme von Arbeit, entzogen wurde ferner zwei Mitgliedern die Krankenunterstützung, einem nach § 13 und einem wegen Nestierens, letztem wurde dieselbe seitens der Verwaltung auf dessen Gesuch unter Darlegung der Verhältnisse wieder zugesprochen. Kenntnis genommen wurde von acht Zirkularen des Zentral- resp. Gauvorstandes, welche Verwaltung, Krankenkasse und außerordentliche Versammlungen betrafen, nach denen sodann die Tagesordnungen festgesetzt wurden. Bezirksversammlungen fanden vier statt, darunter eine allgemeine in Düsseldorf (von Nichtmitgliedern fast gar nicht besucht), auf welcher über die Abänderung des Anhangs zum Tarif seitens des Herrn Gauvorstehers referiert wurde (dieser Punkt war wegen zu schwachen Besuchs der Bezirksversammlung in M.-Gladbach nochmals auf die Tagesordnung gestellt

worden). Eingehende Erörterung fand auch Zirkular Nr. 13 des Zentralvorstandes betr. J. K. R. und es sprach sich die Bezirksversammlung zu Krefeld für Nichtbesteuerung sämtlicher Unterstüßungsbedürftigen aus und brachte in Vorschlag, die arbeitenden Mitglieder um 10 Pf. pro Woche zu belasten. Betreffend den Sonntag am Beginn und Ende einer Krankheit beschloß dieselbe Versammlung, vom Tage der Anmeldung an (also auch für den Sonntag) die Unterstützung zu gewähren, dagegen dieselbe für den Sonntag als Ausgang einer Krankheit zu versagen. — (Schluß folgt.)

\* London, Ende Februar. Gegen Ende Januar hatte die Thätigkeit in den Werkdruckereien zwar nachgelassen, dafür geht es seit Wiederöffnung des Parlaments in den für dieses die Arbeiter liefernden um so lebhafter zu und die Gründung mehrerer neuer Blätter hat auch das Jahrige dazu beigetragen, die Zahl der unbeschäftigten Setzer auf ein Minimum herabzubringen. Bei alledem ist es doch ein beängstigendes Zeichen, daß im allgemeinen der Verkehr mit dem Ausland im Rückgang ist; im gegenwärtigen Augenblicke mögen wohl die politischen Ereignisse in Egypten nicht ganz ohne Einfluß sein, aber auch ohne diesen machen sich jene Anzeichen auffallend bemerklich. Infolge der von der Regierung gethanen Mißgriffe in der ägyptischen Politik munkelt man schon von einer Parlamentsauflösung, ob diese schon zu Ostern erfolgen oder bis Juni hinausgeschoben werden wird läßt sich jetzt noch nicht sagen, aber komme sie wenn sie wolle, so blüht bis nach beendeten Wahlen stets den Buchdruckern und Zeitungs herausgebern ihr Weizen. Es scheint im ganzen wenig bekannt zu sein, wie enorm viel Papier für die Bedürfnisse des Parlaments verdruckt wird. Jeder Gesetzesvorschlag muß, bevor er zur zweiten Lesung kommt, gedruckt werden und jedes Parlamentsmitglied erhält ein Exemplar; werden Amendements dazu gestellt, so erfolgt abermaliger Druck. Ebenso wird jede Tagesordnung an sämtliche Mitglieder verteilt. Hierzu kommt noch der Druck der Blaubücher und verschiebentliche andere Sachen. Um dies alles zu bewältigen haben für jeden Sitzungstag durchschnittlich 500 Setzer alle Hände voll zu thun. Der größte Teil dieser Arbeiten wird bereits seit Mitte vorigen Jahrhunderts von der altrenommierten Buchdruckfamilie der Hansards ausgeführt. Während der Waffen sind es hauptsächlich die Provinzialdrucker, welche von den Kandidaten aufgesucht werden, um die empfehlenden Ansprachen, Flugblätter und Plakate, welche jeder Bewerber um einen Parlamentsstuhl in seinem Distrikte zu verbreiten wünscht, zu vervielfältigen. Hierzu kommen die Wahlauftrufe der Regierung durch das ganze vereinigte Königreich, die Plakate und Inserate zu Wählerversammlungen und der bei diesen gehaltenen oft bogelangen Reden. Genug, der Umsatz für die Buchdrucker geht in die Millionen. — Das Komitee des Provinzial-Buchdruckerverbandes bemüht sich seine Thätigkeit auch auf die Maschinenleute auszuwehnen. Um diese zum Beitritt geneigter zu machen ist für sie schon seit längerer Zeit das Eintrittsgeld herabgesetzt worden. Viele haben von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht, aber noch verhält sich ein großer Teil indifferent gegen die Vorteile, welche ihnen der Verband in Fällen der Verdienstlosigkeit, Krankheit zc. gewährt. Die Maschinenleute sollten doch wohl erwägen, daß durch den Einfluß des Verbandes sich zugleich ihre Lage, wenn auch indirekt, wesentlich verbessert hat. Ihr Fernhalten ist um so auffallender, da die Beiträge beim Buchdruckerverbande nicht höher sind als bei irgend einer andern Gewerkschaft in der Provinz. — Glauben Sie ja nicht, daß Buchdruckerei, Stein-druckerei, Buchbinderei und Maschinenliniieren in den deutschen, französischen, italienischen und anderen Gefängnissen allein eingeführt sei, nein, auch hier wird den freien steuerzahlenden Buchdruckern und ähnlichen Gewerben durch die Sträflinge Konkurrenz gemacht. In dem großen Milbankgefängnisse wurden im vergangenen Jahre 2173 Seiten Satz im Werte

von 7000 Mk. geliefert. Der Druck repräsentiert die Summe von 8640 Mk., der hierbei für die Anstalt abgefallene Reingewinn wird auf nahezu 2500 Mk. angegeben. Wieviel Satz und Druck bei freier Arbeit gestofet haben würden ist leider nicht gesagt. Nur für dieses Gefängnis betrug der Arbeitswert in einem Jahr in den oben erwähnten vier Branchen 466140 Mk. und dies ist bei weitem nicht das einzige Gefängnis, in dessen Mauern Gutenbergs Kunst entwürdig wird. — Von den Ende Januar hier wütenden Stürmen sind auch mehrere Druckereien hart betroffen worden. In der einen warf er das ganze obere Stockwerk herab, vernichtete das darin befindliche Setz- und andres Material, beschädigte die übrigen Gebäulichkeiten und tötete einen in diesem Augenblick an dem Hause vorübergehenden Burschen. Glücklicherweise geschah das Unglück zu später Abendstunde, nachdem das Arbeitspersonal die Druckerei längst verlassen hatte. In einer andern blies der Orkan die Dampfkessel um und diese durchschlug das Dach; im ganzen war hier der Schaden nicht so bedeutend. Im eigentlichen Druckereiviertel Fleetstreet wurde das große Schild einer Zeitungsdruckerei herabgerissen, wodurch einige Personen gefährlich verletzt wurden. — Wir werden nächsten Sommer hier zwei große Ausstellungen haben, erstens die bekannte internationale Ausstellung im Kristallpalast und dann die Hygiene-Ausstellung in Kensington. In beiden sind den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst, der Lithographie, Buchdruckerei und den auf diese Bezug habenden Materialien und Maschinenwerken ansehnliche Räumlichkeiten vorbehalten.

Stettin, 29. Februar. Der in der heutigen Nr. des Corr. von hier erschienene Versammlungsbericht enthält insofern eine Unrichtigkeit, als die Niederlegung des Schriftführeramtes nicht mit demokratischen Grundfäden motiviert wurde, sondern infolge eines Vorstandsbeschlusses geschah, dem ich einerseits nicht nachkommen konnte und den ich andererseits nicht verlegen wollte. Der Vorsitzende verlangte Vorlegung der Versammlungsberichte vor Abgang an den Corr., was ich im Hinblick auf die früher geübte Praxis verweigerte. Der Versammlungsbericht enthält noch den sehr zweideutigen Satz: „Auch dieser Zurückgetretene erhielt im Laufe der Debatte den verdienten Dank.“ Ich muß konstatieren, daß sich sämtliche Redner nur anerkennend über meine Geschäftsführung ausgesprochen haben. P. Herbert.

## Bundschau.

Wie das neue polnische Fachblatt Budzig mitteilt, werden in den Krakauer Buchdruckereien 82 Setzer und 48 Setzerlehrlinge, 8 Maschinenmeister, 6 Handpressendrucker und 12 Druckerlehrlinge, also 96 Gehilfen und 60 Lehrlinge beschäftigt. In Wien findet vom 24. Juli bis 12. Oktober eine internationale Ausstellung für das Kleingewerbe statt, die folgenbermaßen gruppiert sein soll: 1. Motoren, 2. Transmissionen, 3. Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Arbeitsvorrichtungen, 4. physikalische und chemische Apparate, 5. Hilfsmittel für Reproduktionsverfahren, 6. Lehrmittel für den gewerblichen Fachunterricht.

Der Pensionsunterstützungsverein der Wiener Staatsdruckerei und der Wiener Zeitung zählte Ende 1883 817 Mitglieder mit 457 Frauen und 568 Kindern, besitzt ein Vermögen von 97301,83 fl. und unterstützte 4 Invaliden, 7 Waisen und 9 Witwen mit dem Jahresbezüge von 2066 fl.

Eine Anekdote vom „Konfordia-Preßball“ in Wien. Beim Betreten des Saales vom Ballkomitee empfangen wechselt der Kronprinz Rudolf mit jedem Mitgliede des letztern einige Worte. Unter anderm fragte er einen jungen Schriftsteller, der häufig zu öffentlichen Funktionen berufen zu werden pflegt, an welchem Blatte er mitarbeite. „An der „Zeitung“, war die Antwort. — „Welche Auflage hat das Blatt?“ — „Fünfehtausend, kaiserliche Hoheit.“ — Der

Kronprinz nahm dann im Ballsaal eine Reihe von Vorstellungen entgegen, unter anderen auch jene des Herausgebers der „Zeitung“, um deren Verhältnisse sich der Thronerbe schon vorher erkundigt hatte. Zufällig verspürte der Kronprinz Lust, jene Erkundigung zu wiederholen. „Welche Auflage hat das Blatt?“ fragte er abermals. — „Dreißigtausend Exemplare, kaiserliche Hoheit.“ — „Ei, ei, das muß ja ein sehr rentables Unternehmen sein, die Auflage steigt von Minute zu Minute.“

## Briefkasten.

Z. Bremen: Da wir augenblicklich mit einer Menge von Korrespondenzen im Rückstande sind, so kann der Hinweis auf den „Schluß-Ball“ leider keine Aufnahme finden; das Uebrige werden wir in der Rundschau bringen. — Eingegangen am 1. März der Berliner Vereinsbericht vom 20. Februar. — Wg.: Siehe Nr. 11. — St. in S.: Siehe Duden. — Einer unserer Abonnenten fragt nach der „billigsten und besten“ Bronziers-Maschine?

Notizen über das Lehrlingswesen brachten ferner: Sonntagblatt zur Unterhaltung und Belehrung in Nürnberg, Nürnberger Zeitung, Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen, Südbener Stadtblatt, Freiburger Bote, Halle'sches Tageblatt (Amtsblatt).

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Aus den eingesandten Quartals-Abrechnungen der Krankenkasse ist ersichtlich, daß wieder viele Mitglieder mit dem Eintrittsgeld im Rückstande geblieben sind. Die Herren Bezirks- und Ortskassierer werden deshalb wiederholt ersucht, nicht eher Beiträge von den Mitgliedern in Empfang zu nehmen, bis das Eintrittsgeld bezahlt ist. Ferner wird gebeten, bei Ausstellung neuer Quittungsbücher nicht allein die geleisteten Beiträge, sondern auch das Eintrittsgeld mit zu übertragen.

### Quittung über eingegangene Beiträge.

Dresden, 4. Du. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2684,40 Mk., Eintrittsgeld 21 Mk., freiwillige Beiträge 1,50 Mk., Invalidentasse 1541,80 Mk., Bor-schuß aus der Hauptkasse 500 Mk., Summa 4748,70 Mk. — Ausgaben: Reisegehalt 1570,10 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 514,60 Mk., sonstige Unterstützung 55 Mk., Invaliden-Unterstützung 1280 Mk., Verwaltung 84,98 Mk., Ueberschuß eingesandt 1244,02 Mk.

Frankfurt-Bessen, 4. Du. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1857,20 Mk., Eintrittsgeld 45 Mk., Invalidentasse 206 Mk., Bor-schuß aus der Hauptkasse 692,28 Mk., Summa 2800,48 Mk. — Ausgaben: Reisegehalt 1786,20 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 190 Mk., sonstige Unterstützung 124 Mk., sonstige Ausgaben 21,20 Mk., Verwaltung 41,26 Mk., Ueberschuß eingesandt 637,82 Mk.

Württemberg, 4. Du. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 3072,80 Mk., Eintrittsgeld 27 Mk., Invalidentasse (Nachzahlungen) 58 Mk., Summa 3157,80 Mk. — Ausgaben: Reisegehalt 1127,30 Mk., Arbeitslosenunterstützung 647 Mk., sonstige Unterstützung 47 Mk., sonstige Ausgaben 3,20 Mk., Verwaltung 62,84 Mk., Ueberschuß eingesandt 1270,46 Mk.

Gauverein Leipzig, Freitag den 7. März abends 1/9 Uhr: Mitgliederversammlung der J. K. R. im Saale des Restaurants zum Johanniethal (Hospitalstraße). Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung (nach § 30 des Statuts). Im Anschluß hieran: Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Neuwahl des Gauvorstandes. 4. Fragelasten.

Oberrhein. Der diesjährige Gau-tag findet am Ostermontag den 13. April in Freiburg statt. Anträge sind bis zum 25. März an den Gauvorstand einzureichen.

Gauverein Posen. Den Mitgliedern wird zur Kenntnis gebracht, daß infolge Tarifstreitigkeiten Thorn für Vereinsmitglieder geschlossen ist.

Schlesien. Die Herren Bezirkskassierer werden um Einsegnung des zugleich mit dem Rassenabschlusse zu veröffentlichenden Mitglieder-Verzeichnisses bis zum 15. März an den Gaukassierer ersucht. In dasselbe sind, nach Orten alphabetisch geordnet, alle diejenigen Mitglieder aufzunehmen, welche am 1. März steuerbar oder sich krank oder konditionslos im hiesigen Gau aufgehalten haben, ausgenommen sind diejenigen, welche auf der Durchreise erkrankt sind.

Bezirksverein Ratibor. Diejenigen Mitglieder, welche zu der Ende März cr. abgehaltenen Bezirks-versammlung Anträge stellen wollen, werden gebeten, dieselben bis zum 16. d. M. an den Vorstand einzusenden. Alles Uebrige wird denselben schriftlich mitgeteilt.

Rudolstadt. Da nach der neuesten Zählung der hiesige Ort bereits über 10000 Einwohner hat, so ist das gewisse Geld für Rudolstadt 19,50 Mk., nicht mehr 18 Mk.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Kärnten der Schweizerdegen Hugo Steinicke, geb. in Berlin 1864, ausgelehnt in Köpenick 1883; war noch nicht Mitglied. — N. Schmidt in Frankfurt a. D., Forststraße 1.

In Wandersbeck der Seher Ludw. Wagner, geb. in Freistadt 1839, ausgelehnt in Ebersbach 1873; war schon Mitglied. — J. Chr. Heismanu in Zlensburg, Norder Straße 39.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Das dem Drucker Rudolf König aus Zittau in Göttingen am 12. Januar gestohlene Quittungsbuch nebst Reiselegitimation (Niederr.-Westf. 28), welches in Nr. 7 des Corr. vom 18. Januar für ungültig erklärt wurde, ist am 23. Januar in Hamburg präsentiert worden und der dortige Verwalter hat dem Vorgeiger

ohne alles weitere 7 Tage Reisegeld ausbezahlt. Da der letztere aller Wahrscheinlichkeit nach auch neue Legitimation zur Weiterreise erhalten hat, so werden die Herren Verwalter auf betreffendes Individuum aufmerksam gemacht. König, der von Göttingen über Magdeburg nach Leipzig reiste, erhielt dort sein neues Buch aus Düsseldorf zugestellt. — Dem Seher Heinrich Knecht aus Wald ist Buch und Reiselegitimation abzunehmen und an den Hauptverwalter einzusenden. Bei dem letztern liegt schon seit 14 Tagen das neue Quittungsbuch für den Seher Ferd. Gräßler (Mittelw. 73). Stuttgart, 3. März 1884. Der Vorstand.

## Anzeigen.

### Für Anfänger!

Eine komplette, reichhaltige, wenig gebrauchte Buchdruckerei-Einrichtung, neue und gebrauchte Schnellpressen, Hand-, Glätt- und Satinierpressen empfehlen zu billigsten Preisen bei kulantesten Zahlungsbedingungen

Schnellpressenfabrik Frankenthal  
Albert & Co.

Eine seit 5 Jahren bestehende (F. 4452)

### Buchdruckerei

in der Rheinpfalz, sehr gut eingerichtet mit Maschinen, Schneidmaschinen und Blattverlag, Lager in bürgermeisteramtlichen Formularen und sehr guter Kundenschaft ist Familienverhältnisse wegen um den festen Preis von 12000 Mk. sofort zu verkaufen. Werte Offerten an die Annoncen-Exp. von Rudolf Woffe, Mannheim, sub Giffre 1851 A. M. [589]

Suche eine kleine rentable Buchdruckerei mit Lokalblatt zu kaufen. Offerten mit Preisangabe erbittet Karl Finte, Verfenbrück (Prov. Hannover). [591]

### Selbständig!

Für einen intelligenten Buchdrucker mit 6-7000 Mark bietet sich günstige Gelegenheit zur Errichtung eigener Druckerei. Demselben würde der Druck eines Blattes (Ausgabe über 5000) übertragen und da das Blatt vom Oktober ab zweimal erscheint, schon dadurch sichere Existenz geboten sein. Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter Nr. 585. [585]

In einer konkurrenzfreien Stadt, welche mit dem 1. April d. J. Garnisonort wird, ist der

### Verlag sowie die Buchdruckerei

unter günstig. Beding. zu verpachten. Off. u. Militaria 114 an die Ann.-Exp. von S. Salomon, Stettin, erb. [586]

### Gesucht

eine kleine gebrauchte Hebeldruckpresse. Offerten mit Preisangabe sub Nr. 592 an die Exp. d. Bl. [592]

### Ciniferdiger Motor

stehend, wenig Platz einnehmend, fast neu, ist Verhältnisse halber unter Garantie sehr billig zu verkaufen.

Sermann Schlag, Leipzig. [587]

### Ein jüngerer Accidenzseher

der mit den Forderungen des modernen Geschmacks vertraut ist, etwas Geschäft und viel Neigung zu eigenem selbstthätigen Schaffen besitzt, findet Stellung. Buchdruckerei Lindner, Breslau. [576]

### Konstantinopel. [588]

Für eine grosse Druckerei mit Lithographie, Stereotypie etc. wird ein energischer, in allen Fächern vertrauter Maschinenmeister bei hohem Salär dauernd gesucht und kann auf längere Zeit Kontrakt geschlossen werden. Antritt April oder später. Offerten mit Angabe des verlangten Gehaltes und der Antrittszeit sowie der bisherigen Konditionen werden franko erbeten an die Herren Haasenstein & Vogler, Leipzig, sub D. J. 551.

Ein mit der Mailänderischen Maschine vertrauter Maschinenmeister welcher auch im Satz bewandert ist, findet dauernde Stellung in der Buchdruckerei in Elze, Provinz Hannover. [584]

Ein unverheirateter Maschinenmeister (kath.), der das Punktieren mit übernimmt, findet sofort Stellung. Off. u. A. B. 571 an die Exp. d. Bl.

**CHRISTOPH SCHRAMM**  
Offenbach a. Main.  
Fabrik von schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben  
gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bildertacken.  
Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.  
Lager und Vertretung in Leipzig:  
Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.  
Lager und Vertretung in Wien:  
J. H. Müller, II, Pazmanitengasse 5.

**Frey & Sening**  
LEIPZIG.  
Fabrik von Buch- u. Steindruckfarben.  
Bunte Farben  
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck  
trocken, in Firnis und in Teig.  
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

**J. D. Trennert & Sohn**  
Schriftgiesserei  
(gegründet 1810)  
**ALTONA-HAMBURG**  
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten Brot-, Titel- und Zierschriften etc.  
Haussystem Didot (Berthold).

Galvanische  
**Druckfirmen auf Metallfuss**

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

1 FR. GRÖBER, LEIPZIG.	O. G. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2 Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.		2
3 CARL GEORGE, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4 Buch- und Kunstdruckerei von Wilhelm Scharstein, Berlin.		4
5 FISCHER & WITTO, HUNDERTSTUND & PRAG.		5
6 Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.		6

**Zierow & Meusch, Leipzig.**

Leistungsfähige Buchdruckerei-Einrichtungen mit den besten Maschinen und Hilfsmaschinen liefert nach praktischen Erfahrungen in kürzester Zeit zu soliden Preisen und kulantesten Bedingungen

### Gutenberg-Haus

Franz Franke

Berlin W. Mauerstrasse 33. Danzig Vorst. Graben 48.

Ein im Stereotypendruck geübter Maschinenmeister wird von einer rheinischen Druckerei sofort gesucht. Off. m. Salärford. unter H. K. 561 a. d. Exp. d. Bl.

Ein mit reichen Erfahrungen versehener zweiter Faktor einer großen Buchdruckerei, im Korrekturlesen geübt, sucht zum 1. April oder früher einen andern Wirkungskreis event. als Accidenzseher. Offerten unter Nr. 582 bef. die Exp. d. Bl. [582]

Ein tüchtiger Buchdrucker, in Berlin selbständig gewesen, sucht entsprech. Stellung als Faktor oder als Metteur. Off. u. A. Z. 581 durch die Exp. d. Bl. erb.

**Buchdrucker!** Tüchtig u. erf. im Fach, gegenw. der die Geschäftsz. Interessen einer mittleren resp. kleineren Buchdruckerei durchaus kennt und in jeder Hinsicht kräftigst mitwirken kann, sucht Stellung. Offerten an Hermann Figner, Vertreter der Knaderschen Buchdruckerei in Söllbada bei Erfurt. [583]

### Ein junger Seher

im Zeitungssatz firm, im Accidenzsatz und an der Maschine bewandert, sucht bald Stelle. Offerten erb. an B. Horn, Witten a. d. L. [593]

Ein junger Seher sucht baldigst Kondition. Werte Off. sub A. K. 100 postl. Bernburg erb. [570]

Ein junger tüchtiger [590]

### Maschinenmeister

auch flotter Seher, sucht baldigst Stellung. Werte Off. an W. Preusse, Bitterfeld, Louisenstr. 2 erb.

Ein tüchtiger

### Schweizerdegen

gefehten Alters sucht in Norddeutschland Kondition. Werte Offerten erb. an L. Wagner, Buchdruckerei von G. Weidorn in Wandersbeck (Schleswig). [594]

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**  
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.  
Lehrbuch für Schriftsetzer. (Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst“). 20 Bogen gr. 8. Preis brosch. 6 M., eleg. geb. 7 M. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.  
Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Faktoren, Korrektoren etc. Dritte Auflage. Preis brosch. 1 M., cart. 1 M. 25 Pf.

**Archiv.** Jahrgang 1879-82. Sehr gut erhalten! Einzelne à 9 Mk., zus. à 7½ Mk. komplett geb. franko. Rob. Knoblauch, Schmalkalden. [580]

Heute Abend 4 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege der Setzer  
**Sebastian Knie**  
im 30. Lebensjahre. Sein Andenken ehren  
Kaufheuren, 28. Februar 1884.  
Die Kollegen der Borchert & Schmid'schen Offizin.